

# QM Handbuch

# ÖGfZP

Österreichische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung

Genehmigung und Freigabe in der 96. Vorstandssitzung am 30.06.2023

.....  
Dr. Wolfgang Schützenhöfer | Präsident

.....  
DI (FH) Gerald Idinger | Geschäftsführer

Dieses Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst



<b>1</b>	<b>Geltungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung der ÖGfZP</b> .....	<b>3</b>
2.1	Unser Leitbild – Die Vision .....	3
2.2	Unser Leitbild – Die Mission .....	3
2.3	Strategie / Think Tank .....	3
2.4	Internationale Anerkennung.....	3
2.5	Mitgliedschaft in der ÖGfZP .....	4
2.6	Mitgliedschaften der ÖGfZP.....	4
<b>3</b>	<b>Aufbauorganisation der ÖGfZP</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Bereiche der Dienstleistungserbringung</b> .....	<b>5</b>
4.1	Akkreditierte Personenzertifizierungsstelle.....	5
4.2	Prüfungszentrum für Qualifizierungsprüfungen in der Stufe 3 .....	5
4.3	Prüfungsabwicklung in Prüfungszentren für die Stufe 1 und 2 .....	5
4.4	Schulungen und Informationsveranstaltungen .....	5
4.5	Netzwerk ZfP .....	5
<b>5</b>	<b>Technische Organe der ÖGfZP</b> .....	<b>6</b>
5.1	Unterausschüsse.....	6
5.2	Sektorkomitees .....	6
5.3	Zertifizierungsausschuss /interessierte Kreise.....	6
<b>6</b>	<b>Verantwortung und Verbindlichkeitserklärung der Leitung</b> .....	<b>6</b>
6.1	Einhaltung der Unparteilichkeit .....	6
6.2	Einhaltung des Wettbewerbsrechts.....	6
6.3	Verpflichtung zum vertraulichen Umgang, Datenschutz .....	6
6.4	Beschwerdewesen .....	7
6.5	Freier Zugang zur Zertifizierung .....	7
6.6	Unternehmensgrundsätze .....	7
<b>7</b>	<b>Aufbau und Struktur des Qualitätsmanagementsystems</b> .....	<b>7</b>
7.1	Ebene 1   Handbuch .....	7
7.2	Ebene 2   Verfahrensanweisungen .....	8
7.3	Ebene 3   Formulare .....	8
<b>8</b>	<b>Beauftragter der Obersten Leitung</b> .....	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>Interne Kommunikation</b> .....	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Führungsprozesse/Verantwortung der Leitung</b> .....	<b>8</b>
10.1	Bewertung des QM-Systems.....	8
10.2	Lenkung der Dokumente .....	8
10.3	Lenkung von Aufzeichnungen .....	8
10.4	Lenkung fehlerhafter Produkte.....	9
10.5	Verbesserungsmaßnahmen .....	9
10.6	Entwicklung neuer Prozesse .....	9
10.7	Beschwerden, Beanstandungen, Einsprüche.....	9
<b>11</b>	<b>Management von Ressourcen</b> .....	<b>9</b>
11.1	Personalressourcen.....	9
11.2	Umweltressourcen.....	9
<b>12</b>	<b>Kooperationen</b> .....	<b>10</b>
12.1	Ausbildungszentren (AZ) .....	10
12.2	Prüfungszentren (PZ) .....	10
12.3	DACH – Verband .....	10
<b>13</b>	<b>Informationskanäle</b> .....	<b>10</b>
<b>14</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterungen</b> .....	<b>10</b>
<b>15</b>	<b>Verbindlichkeit des Managementsystems</b> .....	<b>10</b>
<b>16</b>	<b>Änderungsverweise</b> .....	<b>11</b>

## 1 Geltungsbereich

Vorliegendes Qualitätsmanagement-Handbuch beschreibt die Struktur und die Abläufe in der Österreichischen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung (in weiterer Folge ÖGfZP genannt) im Überblick.

Es soll Kunden, Lieferanten, Mitgliedern und Partnern einen kompakten Überblick über unsere Tätigkeiten im Bereich der Zerstörungsfreien Prüfung (ZfP) verschaffen. Dies beinhaltet hauptsächlich die Betreuung unserer Mitglieder und aller interessierten Personen (Erfahrungsaustausch, Informationsveranstaltungen, Schulungen) als auch den Betrieb der akkreditierten Zertifizierungsstelle für Personal der Zerstörungsfreien Prüfung.

## 2 Beschreibung der ÖGfZP

Der Verein „Österreichische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung“ hat seinen Sitz in Wien und ist vor allem österreichweit tätig. Gemäß den Statuten besteht der Verein aus einer Vollversammlung, den ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstandes, den Mitgliedern des Präsidiums, den angestellten Mitarbeiter/-innen sowie zahlreichen Mitgliedern, die in Unterausschüssen und Sektor-Komitees tätig sind.

Umsätze werden sowohl durch Mitgliedsbeiträge als auch durch Veranstaltungen und Zertifizierungen erwirtschaftet. In der ÖGfZP dreht sich alles um Zerstörungsfreie Prüfung inklusive deren angrenzender Bereiche. Das geballte Wissen um Prüfverfahren, Prüftechniken und deren industrielle Anwendung wird von den zahlreichen Mitgliedern getragen und auch weiterentwickelt.

Als gemeinnütziger Verein im Jahre 1978/1979 gegründet und 1980 als Verein bestätigt, ist die ÖGfZP die Vereinigung in Österreich, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Entwicklungsinstituten, ZfP – Anwendern, Geräteherstellern, Dienstleistern sowie zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungszentren organisiert und fördert. Gemäß dem Statut ist es Zweck der ÖGfZP, die Anwendung der Zerstörungsfreien Prüfung zu verbreiten, die Aus- und Weiterbildung des Prüfpersonals zu fördern, normgerechte Qualifizierungsprüfungen zu ermöglichen sowie international anerkannte Zertifikate auszustellen und zu überwachen. Sie hat die Standpunkte der verschiedenen Interessensgruppen gegenüberzustellen bzw. aufeinander abzustimmen.

### 2.1 Unser Leitbild – Die Vision

Die ÖGfZP ist das führende Netzwerk der Zerstörungsfreien Prüfung und verbindet Lehre mit Wirtschaft. Die Mitglieder sind ihr Potential.

### 2.2 Unser Leitbild – Die Mission

Die ÖGfZP ist die formelle Anerkennungsstelle für Ausbildungs- und Prüfungszentren auf dem Gebiet der Zerstörungsfreien Prüfung in Österreich und stellt die globale Anerkennung der von ihr ausgestellten Zertifikate sicher. Sie gestaltet aktiv nationale und internationale Standards im Interesse der Wirtschaft und unterstützt ihre Mitglieder in allen Fragen der Zerstörungsfreien Prüfung.

### 2.3 Strategie / Think Tank

Zur Umsetzung der Vision und Mission sowie der konsequenten Weiterentwicklung der ÖGfZP bedienen sich Vorstand und Präsident des Think Tanks als Denkfabrik. Die Aufgabe des Think Tanks ist die Erarbeitung der ÖGfZP-Strategie sowie deren ständige zukunftsorientierte Weiterentwicklung. Vorschläge werden von dieser Gruppe (bestehend aus internen und externen Experten) unvoreingenommen und unabhängig von jeglichem Einfluss der ÖGfZP erarbeitet und dem Vorstand für eine Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Eine ständige Optimierung der Dienstleistungserbringung ist Teil der ÖGfZP-Strategie.

### 2.4 Internationale Anerkennung

Die Zertifikate der ÖGfZP werden durch die Akkreditierung der Zertifizierungsstelle nach der EN ISO/IEC 17024 in der gesamten EU und weltweit anerkannt.

## 2.5 Mitgliedschaft in der ÖGfZP

### 2.5.1 Ordentliche Mitglieder

Als ordentliche Mitglieder können nur an Zielen des Vereines interessierte Institutionen, industrielle und gewerbliche Unternehmen aufgenommen werden, die aufgrund ihrer personellen Besetzung sowie ihrer technischen Ausstattung zur Mitarbeit berufen erscheinen und zur Mitarbeit im Verein bereit sind.

### 2.5.2 Persönliche Mitglieder

Als persönliche Mitglieder können natürliche Personen, die mit dem Gebiet der Zerstörungsfreien Prüfung befasst bzw. daran interessiert sind, aufgenommen werden.

## 2.6 Mitgliedschaften der ÖGfZP

Die ÖGfZP ist Mitglied der Europäischen Vereinigung der ZfP-Gesellschaften „European Federation for Non-Destructive Testing“ (EFNDT) sowie dem „International Committee for Non-Destructive Testing“ (ICNDT). Beide Organisationen sind die treibende Kraft, die Harmonisierung der Ausbildung, Prüfung und Zertifizierung auf europäischer bzw. weltweiter Ebene zu gewährleisten. Zusätzlich soll der Bekanntheitsgrad und der Stellenwert der ZfP gesteigert werden. Die Registrierung der ÖGfZP durch die EFNDT und das ICNDT als Zertifizierungsstelle entsprechend der MRA-Vereinbarungen (Multilateral Recognition of NDT Personnel Certification Schemes) dokumentiert, dass die Qualifizierung und die Zertifizierung den Anforderungen der EN ISO 9712 entsprechen. Die Zertifizierungsschemata dieser im MRA vereinigten, akkreditierten nationalen Zertifizierungsstellen werden als äquivalent angesehen.

Im Bereich des Normwesens ist die ÖGfZP aktiv im nationalen Normungsinstitut (ASI – Austrian Standards Institute), im europäischen ZfP Komitee (CEN TC 138) und im internationalen Komitee (ISO TC 135) tätig.

## 3 Aufbauorganisation der ÖGfZP

Die strategischen Bereiche und Gremien entsprechen dem Vereinsgesetz inklusive der Anforderungen aus der Akkreditierung. Sie werden in ihrer Zusammensetzung und ihren Aufgabenbereichen in den Statuten geregelt. Als übergeordnetes Organ wird die Vollversammlung jährlich durch den Vorstand einberufen.

Für jedes Organ gemäß Organigramm und gemäß den Statuten sind verantwortliche Personen benannt, die festgelegte Aufgaben in ihrer Verantwortlichkeit erfüllen.

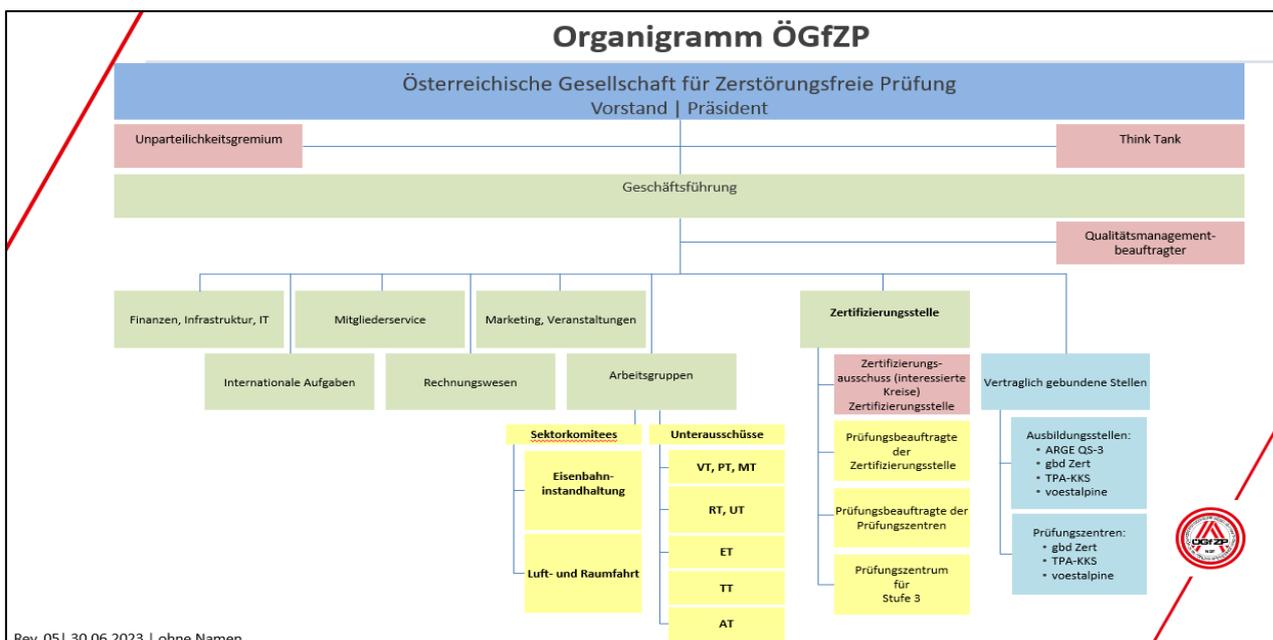


Abbildung 1: Aufbauorganisation | ÖGfZP, Stand: 30.06.2023

## 4 Bereiche der Dienstleistungserbringung

### 4.1 Akkreditierte Personenzertifizierungsstelle

Die ÖGfZP ist durch die Akkreditierung Austria als Personenzertifizierungsstelle gemäß EN ISO/IEC 17024 und dem Akkreditierungsgesetz mit folgendem Umfang akkreditiert.

- ÖNORM EN ISO 9712 Zerstörungsfreie Prüfung — Qualifizierung und Zertifizierung von Personal der zerstörungsfreien Prüfung
- UIC Kodex 960 V Qualifizierung und Zertifizierung des Personals für die zerstörungsfreien Prüfungen an Fahrzeugbauteilen und Baugruppen bei der Instandhaltung
- ÖNORM EN 4179 Luft- und Raumfahrt — Qualifikation und Zulassung des Personals für zerstörungsfreie Prüfungen (äquivalent NAS 410) - nicht im Akkreditierungsumfang

Zudem besteht die Anerkennung durch die Republik Österreich als unabhängige Prüfstelle zur Qualifizierung von Personal der Zerstörungsfreien Prüfung gemäß Druckgeräteverordnung 2014/68/EU (Art. 24 & Anh. I Z 3.1.3).

Die Zulassung umfasst die in Zertifizierungsprogrammen festgelegten Verfahren in den Stufen 1, 2 & 3 für:

- Sichtprüfung (VT)
- Durchstrahlungsprüfung (RT)
- Dichtheitsprüfung (LT)
- Eindringprüfung (PT)
- Ultraschallprüfung (UT)
- Thermografieprüfung (TT)
- Magnetische Prüfung (MT)
- Wirbelstromprüfung (ET)
- Schallemissionsprüfung (AT)

Die unabhängige Begutachtung von Zertifizierungsanträgen bei Erstzertifizierung, Erneuerung und Rezertifizierung erfolgt durch Personen mit langjähriger Erfahrung.

Die Leitung und die stellvertretende Leitung der Zertifizierungsstelle werden vom Vereinsvorstand bestellt. Das Gremium der Zertifizierungsstelle setzt sich aus Vertretungen interessierter Kreise wie beispielsweise der WKO, Technischen Universitäten, Anlagenbetreibern und Herstellern zusammen, um im Beschwerdefall neutrale und unabhängige Entscheidungen treffen zu können.

Die Zertifizierungsstelle agiert gemäß den Vorgaben der Verbindlichkeitserklärung der Obersten Leitung, wird finanziell unabhängig geführt und regelmäßig durch die Akkreditierung Austria bezüglich der Einhaltung der normativen Anforderungen überprüft.

### 4.2 Prüfungszentrum für Qualifizierungsprüfungen in der Stufe 3

Die Zertifizierungsstelle organisiert und verwaltet Prüfungen für ZfP - Personal der Stufe 3 und bedient sich eines Pools von erfahrenen und unabhängigen Prüfungsbeauftragten.

### 4.3 Prüfungsabwicklung in Prüfungszentren für die Stufe 1 und 2

Qualifizierungsprüfungen in den Stufen 1 und 2 werden von zugelassenen Prüfungszentren vorbereitet und von unabhängigen, vertraglich gebundenen Prüfungsbeauftragten der Zertifizierungsstelle abgewickelt. Die Verantwortung für die Zulassung und die regelmäßige Überwachung der Prüfungsbeauftragten obliegt der Zertifizierungsstelle.

### 4.4 Schulungen und Informationsveranstaltungen

Die ÖGfZP ist bestrebt zusätzliche Ausbildungen in der ZfP und aus affinen Bereichen entsprechend den Anforderungen und Bedürfnissen unserer Mitglieder anzubieten. Dabei achten wir sorgsam darauf, dass wir im Falle von Zertifizierungen die strikte Trennung von Ausbildung und Prüfung einhalten.

### 4.5 Netzwerk ZfP

Alle zwei Jahre veranstalten wir das „Netzwerk ZfP“ als interdisziplinäre Tagung mit Vortragenden aus Industrie und Forschung um einen Einblick in den Stand der Technik und in zukunftsweisende Technologien sowie einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

## 5 Technische Organe der ÖGfZP

### 5.1 Unterausschüsse

Mitglieder der ÖGfZP, interessierte Kreise, aber vor allem Stufe 3 Prüfpersonal können verfahrensbezogene Sitzungen zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion zu Themen der ZfP nutzen. Unter der Leitung unserer Vorsitzenden werden sowohl internationale Normen und Prüfprobleme behandelt als auch nationale Normen und Richtlinien erarbeitet. Ihr fachspezifisches Wissen fließt sowohl in Ausbildung, Prüfung und Zertifizierung als auch in das Normenwesen mit ein.

### 5.2 Sektorkomitees

In den Sektorkomitees der ÖGfZP werden spezifische Anforderungen der Industriezweige Luft- und Raumfahrt, Eisenbahninstandhaltung sowie Produkte/Methoden erarbeitet und festgelegt. Im jeweiligen Sektorkomitee sind Stufe 3 Prüfpersonal der im Sektor tätigen Betreiber von Anlagen, Prüfungszentren, Hersteller von Produkten für den Sektor, Technische Universitäten oder akkreditierte Prüfstellen, das Referat für Öffentlichkeitsarbeit und internationale Zusammenarbeit und andere wichtige Fachleute vertreten. Ebenso wie bei Unterausschüssen wird das gebündelte fachspezifische Wissen sowohl für Ausbildung, Prüfung und Zertifizierung als auch für das Normenwesen genutzt.

### 5.3 Zertifizierungsausschuss /interessierte Kreise

Die ausgewogene Einbeziehung interessierter Kreise bildet die Grundlage für die Einhaltung der normativen Vorgaben für die akkreditierte Personenzertifizierungsstelle.

## 6 Verantwortung und Verbindlichkeitserklärung der Leitung

### 6.1 Einhaltung der Unparteilichkeit

Die Leitung der ÖGfZP und die Leitung der Zertifizierungsstelle haben sich zur Unparteilichkeit, zur Unvoreingenommenheit, zu Fairness und Transparenz, vor allem bei den Qualifizierungs- und Zertifizierungstätigkeiten, verpflichtet. Alle in den Qualifizierungs- und Zertifizierungsprozess involvierten Personen müssen im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit handeln und sind dazu verpflichtet Interessenskonflikte rechtzeitig aufzuzeigen. Sie handeln wirtschaftlich unabhängig vom Ergebnis der Qualifizierungs- und Zertifizierungsentscheidung.

Um mögliche Einflussnahmen und Gefährdungen schon im Vorfeld aufzudecken, erfolgt eine Analyse und Bewertung aller involvierten Stellen durch das Unparteilichkeitsgremium, um daraus Vorbeugemaßnahmen abzuleiten. Die Ergebnisse der Analyse fließen in die jährliche Managementbewertung mit ein.

Die ÖGfZP stellt sicher, dass die Prozesse Schulung, Prüfung und Zertifizierung in den Verantwortlichkeiten strikt getrennt bewertet werden.

Die Oberste Leitung verpflichtet sich zur Umsetzung und Aufrechterhaltung aller normativen und gesetzlichen Vorgaben.

### 6.2 Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Im Zusammenhang mit dem Thema „Wettbewerb“ vertritt die ÖGfZP „die Sicherung der Chancengleichheit der Mitglieder im Wettbewerb, insbesondere die Beseitigung oder Verhütung von Gewohnheiten, Gebräuchen und Neuerungen, welche dem lauterem und leistungsgerechten nationalen oder internationalen Wettbewerb unter den Mitgliedern im Weg stehen“. Dabei kommt der Beachtung und Einhaltung des Wettbewerbsrechtes und der Ethischen Regeln der ÖGfZP besondere Bedeutung zu.

### 6.3 Verpflichtung zum vertraulichen Umgang, Datenschutz

Die Leitung der ÖGfZP inklusive der Zertifizierungsstelle verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit allen im Zuge des Zertifizierungsprozesses erhaltenen Informationen und zur Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz. Die Weitergabe persönlicher Daten erfolgt nur

- aufgrund gesetzlicher Regelungen (Information an betroffene Personen, sofern eine gesetzliche Regelung nichts anderes verlangt)
- zum Zweck des Versandes von Informationsunterlagen (z.B. ZfP Zeitungen, Seminarankündigungen, Einladungen zur Vollversammlung) als Serviceleistung für Mitglieder.

Mitarbeiter/-innen werden hinsichtlich Einhaltung des Datenschutzes größtmöglich sensibilisiert.

Bei Anforderung der jeweiligen Person informiert die ÖGfZP über gespeicherte personenbezogene Daten oder löscht sie dauerhaft. Dies impliziert bei zertifizierten Personen auch den endgültigen Entzug der Zertifizierungen ohne die Möglichkeit einer Reaktivierung mittels Rezertifizierung.

## 6.4 Beschwerdewesen

Die ÖGfZP verpflichtet sich Einsprüche zum Zertifizierungsprozess sowie Beschwerden in Bezug auf die Tätigkeit einer zertifizierten Person, die in schriftlicher, personifizierter Form an die Zertifizierungsstelle gerichtet sind, unvoreingenommen, neutral und zeitnahe zu prüfen. Dazu ist ein zweistufiges Beschwerdesystem eingerichtet.

## 6.5 Freier Zugang zur Zertifizierung

Alle Personen, unabhängig von einer privaten oder beruflichen Zugehörigkeit, unabhängig vom Geschlecht und unabhängig von der Diversität in jeglicher Ausprägung, die eine Zertifizierung anstreben, haben gleichen Zugang zu den Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle. Dazu wird auch die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse geregelt.

## 6.6 Unternehmensgrundsätze

- die ÖGfZP ist offen für alle Interessenspartner
- die ÖGfZP agiert unabhängig, unparteilich und unvoreingenommen
- die ÖGfZP ist der Fairness und der Transparenz verpflichtet
- die ÖGfZP geht sorgsam und vertraulich mit Informationen und Daten um
- die ÖGfZP gewährleistet allen Personen, unabhängig vom Geschlecht und der Diversität in jeglicher Ausprägung, gleichen Zugang zu ihren Dienstleistungen
- die ÖGfZP fördert die Anwendung und die Verbreitung der Zerstörungsfreien Prüfung
- die ÖGfZP fördert die Ausbildung und die Qualifizierung von Personal für zerstörungsfreie Prüfung

# 7 Aufbau und Struktur des Qualitätsmanagementsystems

Alle qualitätsrelevanten Dokumente sind den Mitarbeiter/-innen und dem QMB in digitaler Form zugänglich. Ausbildungsstellen und Prüfungszentren haben ebenso einen personenbezogenen Zugriff auf relevante Unterlagen. Alle Personen, die mit und nach den QM Dokumenten der ÖGfZP arbeiten müssen, sind dazu verpflichtet stets die aktuellen und gültigen Ausgaben zu verwenden. Die Freigabe von Dokumenten ist je nach Dokumentenart geregelt.

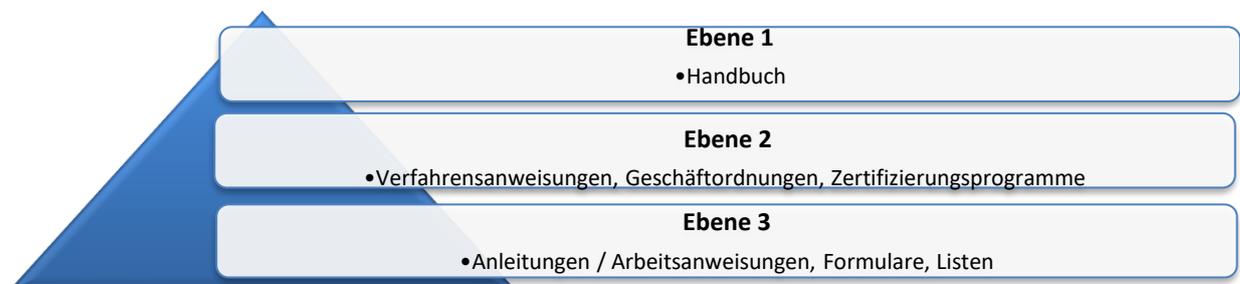


Abbildung 2: Aufbau und Struktur QM | ÖGfZP

## 7.1 Ebene 1 | Handbuch

Das öffentliche Handbuch wird nach Genehmigung durch den Vorstand der ÖGfZP vom Präsidenten und dem Geschäftsführer freigegeben.

## 7.2 Ebene 2 | Verfahrensanweisungen

In Verfahrensanweisungen werden die grundsätzlichen Abläufe der Dienstleistungserbringung geregelt. Die grundsätzlichen Tätigkeiten der Geschäftsführung sowie der Ausschüsse und Komitees inkl. Think Tank sind in Geschäftsordnungen festgehalten. Zertifizierungsprogramme werden von der Zertifizierungsstelle freigegeben und veröffentlicht. Für Programme gemäß EN 4179 (NAS 410) wird auf Entscheidungen des NANDTB zurückgegriffen.

## 7.3 Ebene 3 | Formulare

Vorgabe- und Nachweisdokumente der Ebene 3 beschreiben detaillierte Abläufe und Anforderungen. Sie sind je nach Verwendungszweck in öffentlich und intern differenziert.

# 8 Beauftragter der Obersten Leitung

Die Geschäftsführung hat als Leitung des Qualitätsmanagements einen QM-Beauftragten nominiert, der für die Verwirklichung, die Aufrechterhaltung und die stete Weiterentwicklung der Qualitätsprozesse gemäß den normativen Vorgaben und dem Stand der Technik befugt ist.

# 9 Interne Kommunikation

Die ÖGfZP ist bestrebt den Informationsfluss innerhalb der Organisation und mit den Partnern und Partnerinnen stets zu optimieren.

Wir organisieren regelmäßige Besprechungen, um Neuheiten zu diskutieren, notwendige Regelungen zu treffen und zu kommunizieren.

Zusätzlich zu den Ausschüssen und Komitees organisieren wir folgende regelmäßige Veranstaltungen:

- Prüfungsbeauftragten-Schulung
- Meeting der Zertifizierungsstelle mit anerkannten Ausbildungs- und zugelassenen Prüfungszentren
- QM – Jour Fixe
- Strategiemeetings
- Netzwerk ZfP
- Meetings der D.A.CH - Gesellschaften

# 10 Führungsprozesse/Verantwortung der Leitung

## 10.1 Bewertung des QM-Systems

Die Bewertung des QM-Systems erfolgt laufend durch die unterschiedlichen Komitees der ÖGfZP. Es wird jährlich durch ein internes Audit und mittels Überprüfung durch die Akkreditierung Austria verifiziert und in der Managementbewertung dokumentiert um dessen Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen.

## 10.2 Lenkung der Dokumente

Jedes neue und revidierte Dokument wird vor der Herausgabe gemäß einer Verantwortungsmatrix kontrolliert und freigegeben. Öffentliche Dokumente sind in der aktuellen Version auf der Webseite [www.oegfzp.at](http://www.oegfzp.at) verfügbar.

Nicht öffentliche Dokumente können in passwortgeschützten Bereichen entsprechenden Personen zur Verfügung gestellt werden.

## 10.3 Lenkung von Aufzeichnungen

Aufzeichnungen, vor allem Dokumente für die Zertifizierungsprozesse, werden für die gemäß Norm erforderliche Dauer geschützt, vor unbefugtem Zugriff aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist nachweislich vernichtet.

## 10.4 Lenkung fehlerhafter Produkte

Fehlerhafte Dienstleistungen werden dokumentiert und bezüglich ihrer Tragweite und Häufigkeit analysiert. Als Qualitätsmerkmal unserer Tätigkeiten werden Kennzahlen beobachtet, um gegebenenfalls Maßnahmen daraus abzuleiten.

## 10.5 Verbesserungsmaßnahmen

Die Aspekte zu unserem Verbesserungsprozess sind vielfältiger Natur. Wir nutzen Inputs aus unseren Meetings, Kundenbefragungen als auch die Zusammenfassung aus der Managementbewertung, die wir für Vorbeugemaßnahmen und Korrekturmaßnahmen nutzen. Unsere qualitätssichernden Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

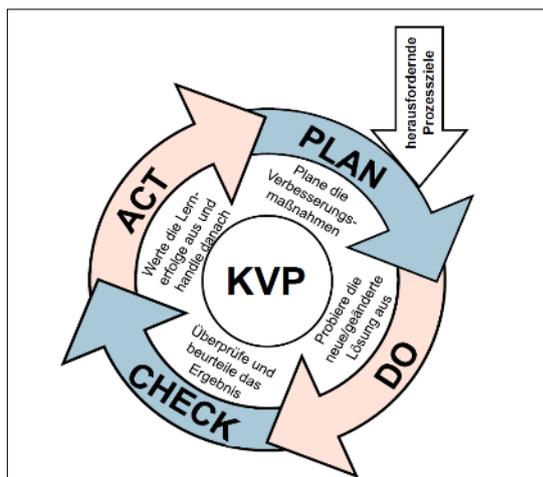


Abbildung 2. PDCA | DEMING Kreis

## 10.6 Entwicklung neuer Prozesse

Neue Prozesse werden gemäß den industriellen Anforderungen oder normativer Vorgaben entwickelt und von der Zertifizierungsstelle verifiziert und freigegeben. Dazu nutzen wir den Input aus Unterausschüssen und Sektorkomitees sowie aus Ausbildungs- und Prüfungszentren. Mit dem Ziel einer adäquaten Harmonisierung erfolgt gegebenenfalls eine Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerorganisationen.

## 10.7 Beschwerden, Beanstandungen, Einsprüche

Schriftliche und personifizierte Beschwerden, Beanstandungen und Einsprüche werden von unabhängigen Komitees in zwei hierarchischen Instanzen nach einem festgelegten Prozedere durch die Zertifizierungsstelle bewertet und beantwortet.

# 11 Management von Ressourcen

## 11.1 Personalressourcen

Die ÖGfZP ist bestrebt mit Personalressourcen kompetent und sozial umzugehen. Angestelltes Personal und per Werkvertrag gebundene Konsulenten werden regelmäßig und nach Erfordernis geschult und über relevante Änderungen informiert. Deren Leistungsfähigkeit wird regelmäßig überprüft. Es ist uns ein Anliegen einen sicheren Arbeitsplatz in einer angenehmen Arbeitsumgebung zu bieten und das Bewusstsein bezüglich der Wichtigkeit der Tätigkeiten der ÖGfZP zu schärfen und zu verankern. Im Zuge neu anfallender Tätigkeiten werden vorhandene personelle und technische Ressourcen sowie Kompetenzen evaluiert und gegebenenfalls ausgelagert.

## 11.2 Umweltressourcen

Die ÖGfZP ist angehalten mit Verbrauchsmaterialien umweltschonend umzugehen. Das Ziel ist eine weitgehend papierlose Kommunikation mit Kunden und Partnern sowie Archivierung von Dokumenten und die Minimierung von Anfahrtswegen zu Prüfungen.

## 12 Kooperationen

### 12.1 Ausbildungszentren (AZ)

Ausbildungszentren sind verpflichtet die normativ geforderten Ausbildungszeiten und Schulungsinhalte einzuhalten sowie die Mindestanforderungen an das Ausbildungspersonal und die Infrastruktur zu erfüllen. Sie werden vom Vorstand bei zufriedenstellendem Audit und bei Bedarf anerkannt und regelmäßig durch unsere Auditoren gemäß Auditplan überwacht. Zusätzlich erfolgt eine laufende Evaluierung der Kursbewertung, welche verpflichtend zu verwenden ist.

### 12.2 Prüfungszentren (PZ)

Prüfungszentren obliegt die Anfertigung von Prüfungsstücken und die Mitarbeit an Prüfungsfragen nach Vorgabe der Zertifizierungsstelle sowie die Vorbereitung von Prüfungen in den Stufen 1 und 2. Sie werden vom Vorstand nach zufriedenstellenden Audits zugelassen und jährlich durch unsere Auditoren überwacht. Zusätzlich erfolgt eine laufende Kontrolle durch Evaluierung der Prüfungsprotokolle, welche verpflichtend zu verwenden sind.

### 12.3 DACH - Verband

Die D.A.CH. – Gesellschaften DGZfP (D), ÖGfZP (A) und SGZP (CH) haben es sich zum Ziel gesetzt im Bereich der

- Aus- und Weiterbildung von Prüfpersonal
- Ausgabe von Kompetenzzertifikaten
- Veranstaltung von Tagungen und Seminaren
- Herausgabe der fünfmal jährlich erscheinenden „ZfP-Zeitung“
- Erstellung und Harmonisierung von Normen und Richtlinien auf nationaler und internationaler Ebene

durch enge Zusammenarbeit Synergien zu nutzen und eine einheitliche Vorgehensweise im deutschsprachigen Raum zu gewährleisten.

Diese Kooperation wurde vertraglich zwischen den Organisationen und deren Zertifizierungsstellen festgehalten.

## 13 Informationskanäle

Die ÖGfZP veröffentlicht alle relevanten Dokumente und Informationen auf der Webseite [www.oegfzp.at](http://www.oegfzp.at). Unsere Mitglieder werden über Aktivitäten und Neuerungen im Bereich ZfP sowie Veranstaltungen durch Zusendungen und die Zeitschrift „ZfP-Zeitung“ informiert.

## 14 Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterungen

Erläuterung von Abkürzungen und Begriffen als Lesehilfe für Mitarbeiter/-innen, Kund/-innen und Partner/-innen.

DGZfP	Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung
SGZP	Schweizerische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung
ÖGfZP	Österreichische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung
QMB	Qualitätsmanagementbeauftragter
EFNDT	European Federation for Non-Destructive Testing
ICNDT	International Committee for Non-Destructive Testing
NANDTB	National Aerospace Non Destructive Testing Board (Nationales ZfP-Komitee für Luft- und Raumfahrt)
ZfP	Zerstörungsfreie Prüfung
ZS	Personenzertifizierungsstelle
AZ	Ausbildungsstelle
PZ	Prüfungszentrum
PDCA	Plan Do Check Act

## 15 Verbindlichkeit des Managementsystems

Der Präsident und der Geschäftsführer bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Genehmigung durch den Vorstand sowie die Verbindlichkeit des Qualitätsmanagementhandbuchs.

## 16 Änderungsverweise

Rev.	Beschreibung
04	Kapitel 3   Revision des Organigramms 4.1   Ergänzung zu ÖNORM EN 4179, nicht im Akkreditierungsumfang und in Klammer gesetzt 7.0   Ebene 3 wurde mit dem Wort Arbeitsanweisungen ergänzt 7.1   Qualitätsmanagementbeauftragter wurde durch Geschäftsführer ersetzt 10.5   PDCA-Zyklus wurde eingegliedert und Abbildung 2 angepasst
05	3.0   Abbildung 1 4.1   Aktualisierung der Bezeichnung der Prüfverfahren 8   Observer-Status des QM-Beauftragten im Vorstand wurde entfernt
Unterschriften entfallen bei elektronischer Verteilung (E-Mail)	